



Deutsche heiraten in Rumänien



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Rumänien

Stand: Juli 2013

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Rumänien unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2013

Wie kann geheiratet werden?

Rechtlich verbindlich kann in Rumänien nur standesamtlich geheiratet werden. Eine Eheschließung in Rumänien dürfte sich jedoch als schwierig erweisen, sofern nicht einer der Heiratswilligen rumänischer Staatsangehöriger ist.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit in Rumänien ist nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Trauung wird in Rumänien von einem Standesbeamten vorgenommen.

Welches Standesamt ist zuständig?

Zuständig ist das Standesamt des Wohnortes einer der beiden Heiratswilligen.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist gibt es in Rumänien nicht. Sie sollten sich jedoch mindestens zehn Tage vor dem geplanten Trauungstermin mit dem zuständigen Standesamt in Verbindung setzen.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Zehn Tage nach Abgabe aller Unterlagen kann die Trauung erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim zuständigen Standesamt, welche Unterlagen erforderlich sind. In der Regel sind dies:

- Gültige Reisepässe.
- Geburtsurkunden im Original und in rumänischer notariell beglaubigter Übersetzung.
- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit rumänischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.
- Beglaubigte Sterbeurkunde mit rumänischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.
- Ehefähigkeitszeugnis im Original, versehen mit einer Apostille und rumänischer Übersetzung:

Das Ehefähigkeitszeugnis bescheinigt die so genannte Ehefähigkeit. Sind beide Verlobte Deutsche, so genügt die Ausstellung eines gemeinsamen Ehefähigkeitszeugnisses. Der Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist bei allen deutschen Standesämtern sowie bei den Auslandsvertretungen wie Botschaft oder Konsulat erhältlich.

Zuständig für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt des Wohnsitzes. Sollte nie ein Wohnsitz oder nur vorübergehend in Deutschland vorhanden gewesen sein, dann ist das Standesamt I in Berlin dafür zuständig (www.berlin.de/standesamt1). Auf dieser Internetseite kann auch ein Antragsformular heruntergeladen werden.

Das Ehefähigkeitszeugnis wird auf einem internationalen Vordruck ausgestellt. Es ist sechs Monate gültig. Das bedeutet, dass der Eheschließungstermin innerhalb dieser sechs Monate liegen muss. Ausgestellt werden kann das Ehefähigkeitszeugnis auch erst sechs Monate vor dem vorgesehenen Eheschließungstermin.

- Wohnsitzbescheinigung der deutschen Meldebehörde.
- Bescheinigung der vorläufigen Anschrift in Rumänien (ggf. Anschrift des Hotels).
- Ärztliches Attest aus Rumänien. Dies ist nur begrenzt gültig, die Gültigkeitsdauer erfahren Sie beim rumänischen Standesamt.

Hinweis:

Alle deutschen Urkunden müssen mit Übersetzung in die rumänische Sprache und Apostille versehen, vorgelegt werden.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung müssen zwei volljährige Trauzeugen anwesend sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Sofern einer der Heiratswilligen der rumänischen Sprache nicht mächtig ist, muss ein Dolmetscher zugegen sein.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Besondere Formvorschriften sind nicht bekannt.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Rumänien geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach rumänischem Recht geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Damit die Heiratsurkunde in Deutschland anerkannt wird, muss nach Eheschließung die rumänische Heiratsurkunde mit einer Apostille versehen werden.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Die Ehegatten können einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen oder weiterhin den zur Zeit der Eheschließung geführten Familiennamen beibehalten.

Durch gemeinsame Erklärung der Ehegatten wird der zur Zeit der Eheschließung geführte Familienname des Mannes oder der Frau oder ein aus beiden Namen gebildeter Doppelname gemeinsamer Familienname.

Bei Auflösung der Ehe durch Tod wird der bisherige Name beibehalten. Bei Auflösung der Ehe durch Scheidung wird der voreheliche Familienname wieder angenommen. Der Ehename kann nach der Scheidung weitergeführt werden, wenn beide Ehegatten dies durch Aufnahme in das Scheidungsurteil vereinbaren oder aus wichtigen Gründen dieses Recht durch das Gericht erteilt wird.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen, haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche, die über einen inländischen Wohnsitz verfügen, können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist derzeit in Rumänien nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die rumänische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.